



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Entwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Vorrangige Aufgabe der Eingliederungshilfe nach SGB IX ist es, Menschen mit Behinderungen eine individuelle, der Würde des Menschen entsprechende Lebensführung zu ermöglichen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen Menschen mit Behinderungen dazu befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Leistungsberechtigt sind alle, die durch eine Behinderung wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

1. Wie viele Erstberatungen im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein durchgeführt (bitte sofern möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten und jeweils für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 angeben)?

Antwort:

Es besteht keine Verpflichtung der Träger der Eingliederungshilfe, die Erstberatung quantitativ zu erheben. Diese Daten werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Entsprechende Angaben sind der Landesregierung daher nicht möglich.

2. Wie viele Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein gestellt (bitte, wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten und jeweils für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Teilhabeverfahrensberichten (THVB) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR), ist die bundesweite Anzahl der gestellten Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe ausgewiesen. Der Teilhabeverfahrensbericht 2023 ist unter dem Link https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/THVB/5_THVB_2023.pdf verfügbar. Diese ist jedoch weder nach Bundesländern differenziert noch sind die Meldungen einzelner Träger dargestellt, die der BAR direkt übermittelt werden. Laut Teilhabeverfahrensbericht 2023 (Berichtsjahr 2022) beträgt die bundesweite Anzahl der gestellten Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe im Bereich Eingliederungshilfe 248.348. Die Daten für das Land Schleswig-Holstein, die von der amtlichen Statistik nicht erfasst sind, können kurzfristig nicht ermittelt werden.

3. Wie viele Widersprüche zu Bescheiden im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. zu Bewilligungen oder Ablehnungen von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sind bei den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein eingegangen (bitte sofern möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten und jeweils für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 angeben)?

Antwort:

Es liegen hierzu keine Daten vor. Diese Daten werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

4. Wie viele Klagen zu Bescheiden im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. zu Bewilligungen oder Ablehnungen von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein erhoben (bitte, wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten und jeweils für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort:

Es liegen hierzu keine Daten vor. Diese Daten werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

5. Wie hoch war der Anteil fristgerechter Entscheide über Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein (bitte sofern möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten und für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2024)?

Antwort:

Daten über die Zahl der Anträge, die nicht in der zweimonatigen Frist nach § 18 SGB IX entschieden werden können, liegen nicht vor. Diese Daten werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Dem THVB 2023 ist die Anzahl der Mitteilungen wegen langer Verfahrensdauer zu entnehmen. Die Eingliederungshilfe betreffend beträgt die bundesweite Anzahl 698.

6. Wie viele Gesamtplanverfahren wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein durchgeführt (bitte, wenn möglich nach Kreisen/ kreis-

freien Städten und jeweils für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Zahl der Gesamtplanverfahren betrug nach Angaben der Kreise und kreisfreien Städte, die zur Umsetzung des § 7 Abs. 2 und 3 AG-SGB IX erhoben werden:

2021	2022	2023
12.770	16.617	19.749